

## Synopse zu der Besoldungsordnung B der Anlage I zum Hessischen Besoldungsgesetz

### Anlage I Ämter der Besoldungsordnung B

	<p><b>Begründung (allgemein zur BesO B):</b></p> <p><b>Zur Besoldungsordnung B</b></p> <p>Die in Hessen genutzten Ämter der Bundesbesoldungsordnung B in der am 31. August 2006 geltenden Fassung wurden übernommen und mit den Ämtern der bisherigen Hessischen Besoldungsordnung B zusammengefasst. Darüber hinaus wurde die Besoldungsordnung B redaktionell überarbeitet.</p> <p>Die Amtsbezeichnungen des höheren Dienstes ab A 16 bei den obersten Landesbehörden ergeben sich aus der Vorbemerkung Nr. 2 Abs. 2 Satz 2 der Anlage I i.V.m. den bei den betreffenden Besoldungsgruppen aufgeführten ministeriellen Amtsbezeichnungen. Gleichwohl wird der bestehende Zusatz „bei obersten Landesbehörden“ als qualifizierendes Merkmal beibehalten.</p>
<b>BBesG Anlage I</b>	
<b>BesGr B 1 Besoldungsgruppe B 1</b>	
Direktor und Professor	[...]
<b>HBesG Anlage I</b>	
<b>Besoldungsgruppe B 1</b>	
unbesetzt	[...]
<b>BBesG Anlage I</b>	<b>Besoldungsgruppe B 2</b>
<b>BesGr B 2 Besoldungsgruppe B 2</b>	
Abteilungsdirektor, Abteilungspräsident	<b>Abteilungsdirektorin [...]</b>

<p>- als Leiter einer großen und bedeutenden Abteilung bei einer Mittel- oder Oberbehörde des Bundes oder eines Landes, bei einer sonstigen Dienststelle oder Einrichtung, wenn deren Leiter mindestens in Besoldungsgruppe B 5 eingestuft ist - - beim Bundesinstitut für Berufsbildung als Leiter der Zentralabteilung -</p>	<p><b>- als Leiterin einer großen und bedeutenden Abteilung</b> <b>- bei einer Mittelbehörde des Landes</b> <b>- bei einer sonstigen Dienststelle oder Einrichtung, wenn deren Leiterin oder Leiter mindestens in Besoldungsgruppe B 5 eingestuft ist</b> Abteilungsdirektor [...] - als Leiter einer großen und bedeutenden Abteilung - bei einer Mittelbehörde des Landes - bei einer sonstigen Dienststelle oder Einrichtung, wenn deren <b>Leiterin oder</b> Leiter mindestens in Besoldungsgruppe B 5 eingestuft ist</p>
<p>Direktor bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben <sup>8)</sup> Direktor bei der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein - als der ständige Vertreter des Präsidenten - <sup>10)</sup> Direktor bei der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung - als Leiter eines großen Fachbereichs - Direktor bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen <sup>8)</sup> Direktor bei der Staatsbibliothek der Stiftung Preußischer Kulturbesitz - als der ständige Vertreter des Generaldirektors und Leiter einer Abteilung - Direktor bei der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit - als Leiter einer großen und bedeutenden Unterabteilung - <sup>8)</sup> Direktor bei einem Regionalträger der gesetzlichen Rentenversicherung</p>	<p>[...] [...] [...] [...] [...] [...] [...] [...]</p>

<p>- als stellvertretender Geschäftsführer oder Mitglied der Geschäftsführung, wenn der Erste Direktor in Besoldungsgruppe B 3 eingestuft ist -</p> <p>Direktor beim Bundesamt für Informationsmanagement und Informationstechnik der Bundeswehr</p> <p>Direktor beim Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung</p> <p>- als Leiter des Leitungsstabes, des Zentralcontrollings, eines bedeutenden Projektes oder eines bedeutenden Servicebereiches -</p> <p>Direktor beim Bundeseisenbahnvermögen</p> <p>- als Leiter einer Dienststelle -</p> <p>Direktor beim Marinearsenal</p> <p>- als Leiter eines Arsenalbetriebes -</p> <p>Direktor der Eisenbahn-Unfallkasse</p> <p>- als Geschäftsführer -</p> <p>Direktor eines Prüfungsamtes des Bundes</p>	<p>[...]</p> <p>[...]</p> <p>[...]</p> <p>[...]</p> <p>[...]</p> <p>[...]</p> <p>[...]</p>
<p>Direktor und Professor</p> <p>- als Leiter einer wissenschaftlichen Forschungseinrichtung - <sup>1)</sup></p> <p>- bei einer wissenschaftlichen Forschungseinrichtung oder in einem wissenschaftlichen Forschungsbereich als Leiter einer Abteilung, eines Fachbereichs, eines Instituts sowie einer großen oder bedeutenden Gruppe (Unterabteilung) oder eines großen oder bedeutenden Laboratoriums, soweit sein Leiter nicht einem Unterabteilungsleiter oder Gruppenleiter unmittelbar unterstellt ist -</p>	<p>[...]</p>
<p>Leitender Regierungsdirektor <sup>2) 3)</sup></p> <p>- in Hamburg bei einem Senatsamt oder einer Fachbehörde -</p>	<p>[...]</p>

<p>Ministerialrat <sup>2) 4)</sup></p> <p>- bei einer obersten Landesbehörde (ausgenommen Stadtstaaten) -</p>	<p><b>Ministerialrätin</b> <sup>2,3</sup></p> <p><b>- bei einer obersten Landesbehörde</b></p> <p>Ministerialrat <sup>2,3</sup></p> <p><b>- bei einer obersten Landesbehörde</b></p>
<p>Mitglied der Geschäftsführung einer Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit <sup>2)</sup></p> <p>Senatsrat <sup>2) 6)</sup></p> <p>- in Berlin und Bremen bei einer obersten Landesbehörde -</p> <p>Vizepräsident <sup>7)</sup></p> <p>- als der ständige Vertreter eines durch Bundesrecht in Besoldungsgruppe B 5 eingestuften Leiters einer Dienststelle oder sonstigen Einrichtung -</p>	<p>[...]</p> <p>[...]</p> <p>[...]</p>
<p>1) Soweit die Funktion nicht einem in eine höhere oder niedrigere Besoldungsgruppe eingestuften Amt zugeordnet ist.</p> <p>2) Soweit nicht in den Besoldungsgruppen A 16, B 3.</p> <p>3) In Hamburg darf bei den genannten Behörden die Zahl der Planstellen für Leitende Regierungsdirektoren in den Besoldungsgruppen B 2 und B 3 zusammen 60 v.H. der Gesamtzahl der bei diesen Behörden für Leitende Regierungsdirektoren ausgebrachten Planstellen nicht überschreiten.</p> <p>4) In einem Land darf die Zahl der Planstellen für Leitende Ministerialräte in der Besoldungsgruppe B 3 und für Ministerialräte in den Besoldungsgruppen B 2 und B 3 zusammen 60 v.H. der Gesamtzahl der für Leitende Ministerialräte in der Besoldungsgruppe B 3 und für Ministerialräte ausgebrachten Planstellen nicht überschreiten.</p>	<p>[...]</p> <p>2) Soweit nicht in der Besoldungsgruppe A 16.</p> <p>[...]</p> <p>3) Die Zahl der Planstellen für <b>Leitende Ministerialrätinnen und Leitende Ministerialräte</b> in der Besoldungsgruppe B 3 sowie für <b>Ministerialrätinnen und Ministerialräte</b> in den Besoldungsgruppen B 2 und B 3 darf zusammen 60 Prozent der Gesamtzahl der für <b>Leitende Ministerialrätinnen und Ministerialräte</b> in der Besoldungsgruppe B 3 und für <b>Ministerialrätinnen und Ministerialräte</b> ausgebrachten Planstellen</p>

<p>5) (weggefallen)</p> <p>6)</p> <p>a) In Berlin darf die Zahl der Planstellen für Leitende Senatsräte in der Besoldungsgruppe B 3 und für Senatsräte in den Besoldungsgruppen B 2 und B 3 zusammen 60 v.H. der Gesamtzahl der für Leitende Senatsräte in der Besoldungsgruppe B 3 und für Senatsräte ausgebrachten Planstellen nicht überschreiten.</p> <p>b) In Bremen darf die Zahl der Planstellen für Senatsräte in den Besoldungsgruppen B 2 und B 3 zusammen 60 v.H. der Gesamtzahl der für Senatsräte ausgebrachten Planstellen nicht überschreiten.</p> <p>7) Der Amtsbezeichnung kann ein Zusatz beigefügt werden, der auf die Dienststelle oder sonstige Einrichtung hinweist, der der Amtsinhaber angehört. <sup>2</sup>Der Zusatz "und Professor" darf beigefügt werden, wenn der Leiter der Dienststelle oder sonstigen Einrichtung diesen Zusatz in der Amtsbezeichnung führt.</p> <p>8) Soweit nicht in der Besoldungsgruppe B 3.</p> <p>9) (weggefallen)</p> <p>10) Der am 1. Januar 2006 im Amt befindliche Direktor bei der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein erhält weiterhin Dienstbezüge aus der Besoldungsgruppe B 3.</p>	<p>nicht überschreiten.</p> <p>[...]</p> <p>[...]</p> <p>[...]</p> <p>[...]</p> <p>[...]</p> <p>[...]</p>
<p><b>HBesG Anlage I</b></p> <p><b>Besoldungsgruppe B 2</b></p>	
<p>Abteilungsdirektor</p> <p>- als Vertreter des Leiters der Landeszentralabteilung bei der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main -</p>	<p><b>Abteilungsdirektorin</b></p> <p>- <b>als Vertreterin der Leiterin oder des Leiters der Landeszentralabteilung bei der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main</b></p>

	<p>Abteilungsdirektor</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- als <b>Vertreter der Leiterin oder</b> des Leiters der Landeszentralabteilung bei der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main</li> </ul>
	<p><b>Abteilungsdirektorin</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>bei dem Polizeipräsidium Frankfurt am Main</b></li> </ul> <p><b>Abteilungsdirektor</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>bei dem Polizeipräsidium Frankfurt am Main</b></li> </ul> <p><i>Aufnahme des bereits in § 2 HPolLVO enthaltenen Amtes in die Besoldungsordnung A/B</i></p>
Direktor der Stadt- und Universitätsbibliothek in Frankfurt am Main	<p><b>Direktorin der Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg</b></p> <p>Direktor der Universitätsbibliothek <b>Johann Christian Senckenberg</b></p>
<p>Direktor an einer Verwaltungsfachhochschule</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- als Koordinator für ressortüberschreitende Aus- und Fortbildung</li> </ul>	<p><b>Direktorin an einer Verwaltungsfachhochschule</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>als Koordinatorin für ressortüberschreitende Aus- und Fortbildung</b></li> </ul> <p>Direktor an einer Verwaltungsfachhochschule</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- als Koordinator für ressortüberschreitende Aus- und Fortbildung</li> </ul>
Direktor der Hessischen Polizeischule	<p><b>Präsidentin der Polizeiakademie Hessen</b></p> <p><b>Präsident der Polizeiakademie Hessen</b></p> <p><i>Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung und anderer Gesetze v. 14.12.2009 (GVBl. I S.635,640)</i></p>
Direktor der Hessischen Staatsbäder <sup>1)</sup>	[...]

Direktor der Staatlichen Museen Kassel	[...] <i>Hessisches Hochschulgesetz und Gesetz zur Änderung des TUD-Gesetzes sowie weiterer Rechtsvorschriften vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666): Anhebung des Amtes in die Besoldungsgruppe B 3</i>
Direktor der TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen	<b>Direktorin der TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen</b> Direktor der TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen
Direktor der Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten	[...] <i>Hessisches Hochschulgesetz und Gesetz zur Änderung des TUD-Gesetzes sowie weiterer Rechtsvorschriften vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666): Anhebung des Amtes in die Besoldungsgruppe B 3</i>
Direktor des Instituts für Qualitätsentwicklung	<i>Überführung in den Anhang zu den Hessischen Besoldungsordnungen Künftig wegfallende Ämter und Amtsbezeichnungen</i>
Direktor eines Kommunalen Gebietsrechenzentrums - soweit nicht in der Besoldungsgruppe A 16 -	[...]
Leitender Medizinaldirektor - als Dezernent und Landestuberkulosearzt bei der Landesversicherungsanstalt Hessen - - als Leiter des Ärztlichen Gutachtenprüfdienstes und zugleich Leiter einer Ärztlichen Gutachtenprüfdienststelle bei der Landesversicherungsanstalt Hessen -	<b>Leitende Medizinaldirektorin</b> - <b>als Dezernentin und Landestuberkuloseärztin bei der Deutschen Rentenversicherung Hessen</b> - <b>als Leiterin des Ärztlichen Gutachtenprüfdienstes und zugleich Leiterin einer Ärztlichen Gutachtenprüfdienststelle bei der Deutschen Rentenversicherung Hessen</b> Leitender Medizinaldirektor - als Dezernent und Landestuberkulosearzt bei der <b>Deutschen Rentenversicherung Hessen</b> - als Leiter des Ärztlichen Gutachtenprüfdienstes und zugleich Leiter einer Ärztlichen Gutachtenprüfdienststelle bei der

	<b>Deutschen Rentenversicherung Hessen</b>
Rektor der Verwaltungsfachhochschule Wiesbaden <sup>2)</sup>	<b>Rektorin der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung</b> <sup>4</sup> Rektor der <b>Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung</b> <sup>4</sup>
Polizeivizepräsident - des Polizeipräsidiums Südhessen - des Polizeipräsidiums Westhessen - des Polizeipräsidiums Südosthessen - des Polizeipräsidiums Mittelhessen - des Polizeipräsidiums Nordhessen	<b>Polizeivizepräsidentin des Polizeipräsidiums Südhessen</b> <b>Polizeivizepräsident des Polizeipräsidiums Südhessen</b> <b>Polizeivizepräsidentin des Polizeipräsidiums Westhessen</b> <b>Polizeivizepräsident des Polizeipräsidiums Westhessen</b> <b>Polizeivizepräsidentin des Polizeipräsidiums Südosthessen</b> <b>Polizeivizepräsident des Polizeipräsidiums Südosthessen</b> <b>Polizeivizepräsidentin des Polizeipräsidiums Mittelhessen</b> <b>Polizeivizepräsident des Polizeipräsidiums Mittelhessen</b> <b>Polizeivizepräsidentin des Polizeipräsidiums Nordhessen</b> <b>Polizeivizepräsident des Polizeipräsidiums Nordhessen</b>
Vizepräsident des Hessischen Landeskriminalamtes	<i>Anhebung des Amtes in die Besoldungsgruppe B 3 aufgrund gesteigerter Anforderungen und im Vergleich zum Amt der Polizeivizepräsidentin bzw. des Polizeivizepräsidenten des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main.</i>
Vizepräsident des Präsidiums für Technik, Logistik und Verwaltung	<b>Vizepräsidentin des Präsidiums für Technik, Logistik und Verwaltung</b> Vizepräsident des Präsidiums für Technik, Logistik und Verwaltung
Vizepräsident des Hessischen Bereitschaftspolizeipräsidiums	<b>Vizepräsidentin des Hessischen Bereitschaftspolizeipräsidiums</b> Vizepräsident des Hessischen Bereitschaftspolizeipräsidiums
	<b>Direktorin der Hessischen Landesfeuerweherschule</b>



	<p><b>Direktor der Hessischen Landesfeuerweherschule</b></p>
	<p><b>Direktorin einer kommunalen Versorgungskasse <sup>1</sup></b>  <b>Direktor einer kommunalen Versorgungskasse <sup>1</sup></b></p> <p><i>Begründung:</i></p> <p><i>Das bisher nicht enthaltene Amt der Direktorin bzw. des Direktors einer kommunalen Versorgungskasse wird in die Besoldungsgruppen B 2 und B 3 aufgenommen. Diese Einstufung entspricht nach Maßgabe sachgerechter Bewertung und unter Berücksichtigung der Organisationsebene der Größe und Bedeutung dieses Amtes. Die Versorgungskassen setzen für die Bediensteten ihrer Mitglieder die Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge und Unfallfürsorgeleistung fest und zahlen sie aus. Zudem übernehmen die Versorgungskassen die Zahlung des Ehrensoldes. Darüber hinaus haben die Versorgungskassen in den letzten Jahren ihre Leistung erweitert und treten als Dienstleister für den kommunalen Bereich auf. Durch Einzelvereinbarungen übernehmen sie vielfältig für ihre Mitglieder Beihilfeleistungen sowie zunehmend auch die Lohn- und Gehaltsabrechnung. Der Direktor der Versorgungskasse führt zudem regelmäßig in Personalunion auch die jeweilige Zusatzversorgungskasse und in Kassel zusätzlich die Sterbekasse für den öffentlichen Dienst des Regierungsbezirks Kassel. Im Rahmen der Zusatzversorgung bieten die Kassen zusätzlich für die Bediensteten ihrer Mitglieder auch die freiwillige Versicherung (Riester-Rente) an, die als kapitalgedeckte Versicherung ausgestattet ist. Auch bei der Pflichtversicherung bieten die Zusatzversorgungskassen neben dem Umlageverband nunmehr eine kapitalgedeckte Alternative an, sodass die Anforderungen an die Kassenleistungen wegen EU-rechtlicher und versicherungsrechtlicher Vorgaben erheblich gestiegen sind.</i></p>
	<p><b>Abteilungsleiterin</b></p> <p>- als Leiterin einer Abteilung des Landesschulamtes</p>

	<p><b>Abteilungsdirektor</b> - als Leiter einer Abteilung des Landesschulamtes</p>
	<p><b>Landesbranddirektorin</b> <b>Landesbranddirektor</b> <i>Begründung:</i> <i>Ergänzung um das Amt „Landesbranddirektorin“ bzw. „Landesbranddirektor“. Das Amt selbst ist ausschließlich mit der Leitung des Referates VI „Brandschutz, Einsatz, Förderwesen“ im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport verbunden; die Referatsleitung ist bereits gegenwärtig der Besoldungsgruppe B 2 zugeordnet, sodass keine finanzielle Auswirkung auf den Stellenplan zu gewärtigen ist.</i></p>
<p>1) Der am 1.1.2000 im Amt befindliche Stelleninhaber erhält Dienstbezüge aus der Besoldungsgruppe B 6.</p> <p>2) Amt im Sinne des § 46 Bundesbesoldungsgesetz.</p>	<p>[...]</p> <p><b>1) Soweit nicht in der Besoldungsgruppe B 3.</b></p> <p><b>4) Amt wird nur mit zeitlicher Befristung übertragen und kann nicht im Wege der Beförderung verliehen werden. Amt im Sinne des § 48 Abs. 2 des Hessischen Besoldungsgesetzes.</b></p>
<p><b>BBesG Anlage I</b> <b>BesGr B 3 Besoldungsgruppe B 3</b></p>	<p><b>Besoldungsgruppe B 3</b></p>
<p>Abteilungsdirektor – als der ständige Vertreter des Präsidenten des Bildungs- und Wissenschaftszentrums der Bundesfinanzverwaltung – – als der ständige Vertreter des Präsidenten einer Bundesfinanzdirektion Abteilungsdirektor bei der Deutschen Rentenversicherung Bund</p>	<p>[...]</p>

– als Leiter einer besonders großen und besonders bedeutenden Abteilung –	[...]
Botschafter <sup>1)</sup>	[...]
Bundesbankdirektor <sup>2)</sup>	[...]
Direktor bei der Bundesagentur für Arbeit	
– als Leitender der Familienkasse –	[...]
Direktor bei der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung	
– als Leiter einer Lehrgruppe –	[...]
Direktor bei der Bundesanstalt Die Deutsche Bibliothek	
– als der ständige Vertreter des Generaldirektors der Bundesanstalt Die Deutsche Bibliothek bei der Deutschen Bibliothek in Frankfurt am Main	[...]
– als der ständige Vertreter des Generaldirektors der Bundesanstalt Die Deutsche Bibliothek bei der Deutschen Bücherei in Leipzig –	
Direktor bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben <sup>15)</sup>	[...]
Direktor bei der Führungsakademie der Bundeswehr	[...]
– als Leiter einer Fachgruppe –	
Direktor bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen	[...]
Direktor bei der Unfallkasse Post und Telekom	[...]
– als Geschäftsführer –	[...]
Direktor bei der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit	
– als Leiter einer großen und bedeutenden Unterabteilung – <sup>15)</sup>	[...]
Direktor bei einem Regionalträger der gesetzlichen Rentenversicherung	
– als stellvertretender Geschäftsführer oder Mitglied der	

Geschäftsführung, wenn der Erste Direktor in Besoldungsgruppe B 4 eingestuft ist –	
Direktor bei einer Wehrtechnischen Dienststelle	[...]
– als Leiter des Musterprüfwesens für Luftfahrtgerät der Bundeswehr –	
Direktor beim/bei der ... <sup>3)</sup>	[...]
– als Leiter einer Hauptabteilung oder einer gleich zu bewertenden, besonders großen und besonders bedeutenden Abteilung bei einer Bundesoberbehörde oder einer vergleichbaren Bundesanstalt, wenn der Leiter mindestens in Besoldungsgruppe B 8 eingestuft ist –	
Direktor beim Bundesarchiv	[...]
– als Leiter der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR –	
Direktor beim Bundesinstitut für Berufsbildung	[...]
– als Leiter einer Abteilung –	
Direktor beim Bundesnachrichtendienst <sup>4)</sup>	[...]
Direktor der Bundesagentur für Außenwirtschaft	[...]
Direktor der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung	[...]
Direktor der Unfallkasse des Bundes	[...]
Direktor des Beschaffungsamtes des Bundesministeriums des Innern	[...]
Direktor des Bundesinstituts für Sportwissenschaft	[...]
– als Geschäftsführender Direktor – <sup>22)</sup>	
Direktor des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa	[...]
	[...]
Direktor des Deutschen Instituts für medizinische Dokumentation und Information	[...]



<p>Direktor und Professor des Wehrwissenschaftlichen Instituts für Werk-, Explosiv- und Betriebsstoffe</p> <p>Erster Direktor eines Regionalträgers der gesetzlichen Rentenversicherung</p> <p>– als Geschäftsführer oder Vorsitzender der Geschäftsführung bei höchstens 900.000 Versicherten und laufenden Rentenfällen –</p> <p>Generalkonsul <sup>8)</sup></p> <p>Gesandter <sup>9)</sup></p> <p>Kurator der Museumsstiftung Post und Telekommunikation</p>	<p>[...]</p> <p>[...]</p> <p>[...]</p> <p>[...]</p> <p>[...]</p> <p>[...]</p>
<p>Leitender Ministerialrat <sup>13)</sup></p> <p>- bei einer obersten Landesbehörde (ausgenommen Stadtstaaten)</p> <p>als Leiter einer Abteilung, <sup>20)</sup></p> <p>als Leiter einer Unterabteilung oder als Leiter einer auf Dauer eingerichteten Gruppe von Referaten, <sup>20)</sup></p> <p>als ständiger Vertreter eines Abteilungsleiters, soweit kein Unterabteilungsleiter oder Gruppenleiter vorhanden ist <sup>20) 23)</sup> –</p>	<p><b>Leitende Ministerialrätin <sup>2)</sup></b></p> <p>bei einer obersten Landesbehörde</p> <p>- <b>als Leiterin einer Abteilung <sup>3)</sup></b></p> <p>- <b>als Vertreterin einer Abteilungsleiterin oder eines Abteilungsleiters <sup>3,4)</sup></b></p> <p>Leitender Ministerialrat <sup>2)</sup></p> <p>bei einer obersten Landesbehörde</p> <p>- als Leiter einer Abteilung <sup>3)</sup></p> <p>- als <b>Vertreter einer Abteilungsleiterin oder eines Abteilungsleiters <sup>3,4)</sup></b></p>

<p>Leitender Postdirektor</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– bei der Deutsche Post AG –</li> <li>– bei der Deutsche Postbank AG –</li> <li>– bei der Deutsche Telekom AG –</li> <li>– bei der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost -</li> </ul> <p>Leitender Regierungsdirektor <sup>10) 11)</sup></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– in Hamburg bei einem Senatsamt oder einer Fachbehörde –</li> </ul> <p>Leitender Senatsrat <sup>16)</sup></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– in Berlin bei einer obersten Landesbehörde</li> </ul> <p>als Leiter einer Abteilung, <sup>20)</sup></p> <p>als Leiter einer Unterabteilung, <sup>20)</sup></p> <p>als ständiger Vertreter eines Abteilungsleiters, soweit kein Unterabteilungsleiter vorhanden ist <sup>20) 23)</sup> –</p>	<p>[...]</p> <p>[...]</p> <p>[...]</p>
<p>Ministerialrat</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– bei einer obersten Bundesbehörde und beim Bundeseisenbahnvermögen – <sup>7) 12) 14)</sup></li> <li>– bei einer obersten Landesbehörde (ausgenommen Stadtstaaten), soweit nicht einem in Besoldungsgruppe B 3 oder B 4 eingestuften Gruppenleiter unterstellt – <sup>10) 13)</sup></li> </ul>	<p><b>Ministerialrätin</b></p> <p>[...]</p> <p>- <b>bei einer obersten Landesbehörde <sup>1,2</sup></b></p> <p><b>Ministerialrat</b></p> <p>[...]</p> <p>- <b>bei einer obersten Landesbehörde <sup>1,2</sup></b></p>

<p>Ministerialrat als Mitglied des Bundesrechnungshofes</p> <p>Mitglied der Geschäftsführung einer Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit <sup>10)</sup></p> <p>Präsident einer Bundespolizeidirektion <sup>25)</sup></p>	<p>[...]</p> <p>[...]</p> <p>[...]</p>
<p>Präsident eines Landesversorgungsamtes</p> <p>– als Leiter eines Landesversorgungsamtes mit mehr als 100.000 bis 250.000 Versorgungsberechtigten -</p>	<p>[...]</p>
<p>Regierungsvizepräsident</p> <p>- als der ständige Vertreter eines in Besoldungsgruppe B 7 eingestuften Regierungspräsidenten –</p>	<p><b>Regierungsvizepräsidentin des Regierungspräsidiums Gießen</b></p> <p><b>Regierungsvizepräsident des Regierungspräsidiums Gießen</b></p> <p><b>Regierungsvizepräsidentin des Regierungspräsidiums Kassel</b></p> <p><b>Regierungsvizepräsident des Regierungspräsidiums Kassel</b></p>
<p>Senatsrat <sup>10) 16)</sup></p> <p>– in Berlin und Bremen bei einer obersten Landesbehörde, soweit nicht einem in Besoldungsgruppe B 3 oder B 4 eingestuften Gruppenleiter unterstellt –</p> <p>Vizepräsident <sup>17)</sup></p> <p>– als der ständige Vertreter eines durch Bundesrecht in Besoldungsgruppe B 6 oder B 7 eingestuften Leiters einer Dienststelle oder sonstigen Einrichtung –</p> <p>Vizepräsident des Bundesausgleichsamtes</p> <p>Vorsitzendes Mitglied der Geschäftsführung einer Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit <sup>24)</sup></p> <p>Vortragender Legationsrat Erster Klasse <sup>7) 18)</sup></p>	<p>[...]</p> <p>[...]</p> <p>[...]</p> <p>[...]</p> <p>[...]</p>



Oberst <sup>7) 19)</sup>	[...]
Kapitän zur See <sup>7) 19)</sup>	[...]
Oberstapotheker <sup>7) 19)</sup>	[...]
Flottenapotheker <sup>7) 19)</sup>	[...]
Oberstarzt <sup>7) 19)</sup>	[...]
Flottenarzt <sup>7) 19)</sup>	[...]
Oberstveterinär <sup>7) 19)</sup>	[...]
1) Soweit nicht in den Besoldungsgruppen A 15, A 16, B 6, B 9.	[...]
2) Soweit nicht in den Besoldungsgruppen A 15, A 16, B 5, B 6, B 9.	[...]
3) Der Amtsbezeichnung ist ein Zusatz beizufügen, der auf die Dienststelle oder sonstige Einrichtung hinweist, der der Amtsinhaber angehört; die Amtsinhaber beim Bundesamt für Verfassungsschutz sind berechtigt, die Amtsbezeichnung "Direktor" zu führen.	[...]
4) Die Amtsinhaber sind berechtigt, die Amtsbezeichnung "Direktor" zu führen.	[...]
5) Soweit nicht in den Besoldungsgruppen A 16, B 4.	[...]
6) Soweit die Funktion nicht einem in eine niedrigere Besoldungsgruppe eingestuftem Amt zugeordnet ist.	[...]
7) Soweit nicht in den Besoldungsgruppen A 16, B 2.	[...]
8) Soweit nicht in den Besoldungsgruppen A 15, A 16, B 6.	[...]
9) Soweit nicht in den Besoldungsgruppen A 15, A 16, B 6.	[...]
10) Soweit nicht in den Besoldungsgruppen A 16, B 2.	[...]
11) In Hamburg darf bei den genannten Behörden die Zahl der Planstellen für Leitende Regierungsdirektoren in den	1) Soweit nicht in der Besoldungsgruppe A 16, B 2. [...]

Besoldungsgruppen B 2 und B 3 zusammen 60 v.H. der Gesamtzahl der bei diesen Behörden für Leitende Regierungsdirektoren ausgebrachten Planstellen nicht überschreiten.

12) Beim Bund darf die Zahl der Planstellen 75 v.H. der Gesamtzahl der für Ministerialräte ausgebrachten Planstellen nicht überschreiten.

13) In einem Land darf die Zahl der Planstellen für Leitende Ministerialräte in der Besoldungsgruppe B 3 und für Ministerialräte in den Besoldungsgruppen B 2 und B 3 zusammen 60 v.H. der Gesamtzahl der für Leitende Ministerialräte in der Besoldungsgruppe B 3 und für Ministerialräte ausgebrachten Planstellen nicht überschreiten.

14) Der Leiter des Präsidialbüros des Präsidenten des Deutschen Bundestages erhält eine Stellenzulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Grundgehalt der Besoldungsgruppe B 3 und dem Grundgehalt der Besoldungsgruppe B 6.

15) Soweit nicht in der Besoldungsgruppe B 2.

15a) Soweit die Funktion nicht dem Amt "Direktor und Professor" in der Besoldungsgruppe B 2 zugeordnet ist.

16)

a) In Berlin darf die Zahl der Planstellen für Leitende Senatsräte in der Besoldungsgruppe B 3 und für Senatsräte in den Besoldungsgruppen B 2 und B 3 zusammen 60 v.H. der Gesamtzahl der für Leitende Senatsräte in der Besoldungsgruppe B 3 und für Senatsräte ausgebrachten Planstellen nicht überschreiten.

b) In Bremen darf die Zahl der Planstellen für Senatsräte in den Besoldungsgruppen B 2 und B 3 zusammen 60 v.H. der Gesamtzahl der für Senatsräte ausgebrachten Planstellen nicht überschreiten.

17) Der Amtsbezeichnung kann ein Zusatz beigefügt werden, der auf die Dienststelle oder sonstige Einrichtung hinweist, der der Amtsinhaber

[...]

**2) Die Zahl der Planstellen für Leitende Ministerialrätinnen und Leitende Ministerialräte in der Besoldungsgruppe B 3 sowie für Ministerialrätinnen und Ministerialräte in den Besoldungsgruppen B 2 und B 3 darf zusammen 60 Prozent der Gesamtzahl der für Leitende Ministerialrätinnen und Ministerialräte in der Besoldungsgruppe B 3 und für Ministerialrätinnen und Ministerialräte ausgebrachten Planstellen nicht überschreiten.**

[...]

[...]

[...]

[...]

[...]

<p>angehört.<sup>2</sup>Der Zusatz "und Professor" darf beigefügt werden, wenn der Leiter der Dienststelle oder sonstigen Einrichtung diesen Zusatz in der Amtsbezeichnung führt.</p> <p>18) Höchstens 75 v.H. der Gesamtzahl der bei einer obersten Bundesbehörde für diese Ämter ausgebrachten Planstellen.</p> <p>19)</p> <p>a) Im Ministerium höchstens 75 v.H. der Gesamtzahl der für diese Ämter ausgebrachten Planstellen,</p> <p>b) außerhalb des Ministeriums höchstens 21 v.H. der Gesamtzahl der für diese Dienstgrade ausgebrachten Planstellen.</p> <p>20) Soweit die Funktion nicht einem in eine höhere oder niedrigere Besoldungsgruppe eingestuften Amt zugeordnet ist.</p> <p>21) Höchstens 75 v.H. der Gesamtzahl der im Bundesministerium des Innern für Leitende Polizeidirektoren in der Bundespolizei und Direktoren in der Bundespolizei ausgebrachten Planstellen.</p> <p>22) Der am 1. Januar 2000 im Amt befindliche Stelleninhaber erhält weiterhin Dienstbezüge aus der Besoldungsgruppe B 4.</p> <p>23) Dieses Amt kann auch mehr als einem Beamten übertragen werden, soweit es in großen und bedeutenden Abteilungen erforderlich ist, die Stellenvertreterfunktion aufzuteilen.</p> <p>24) Soweit nicht in den Besoldungsgruppen B 5, B 6, B 7.</p> <p>25) Soweit nicht in den Besoldungsgruppen B 4, B 5.</p>	<p>[...]</p> <p>[...]</p> <p><b>3)</b> Soweit die Funktion nicht einem in eine höhere oder niedrigere Besoldungsgruppe eingestuften Amt zugeordnet ist.</p> <p>[...]</p> <p>[...]</p> <p><b>4)</b> Dieses Amt kann auch <b>mehreren Beamtinnen oder</b> Beamten übertragen werden, soweit es in großen und bedeutenden Abteilungen erforderlich ist, die Stellenvertretungsfunktion aufzuteilen.</p> <p>[...]</p> <p>[...]</p>
<p><b>HBesG Anlage I</b></p> <p><b>Besoldungsgruppe B 3</b></p>	

	<p><b>Abteilungsleiterin</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- als Vertreterin der Direktorin oder des Direktors des Landesbetriebes Hessen-Forst</li> </ul> <p><b>Abteilungsleiter</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- als Vertreter der Direktorin oder des Direktors des Landesbetriebes Hessen-Forst</li> </ul> <p><i>Gesetz zur Änderung des Fischereigesetzes und anderer Rechtsvorschriften vom 25. November 2010 (GVBl. I S. 434)</i></p>
Direktor der Branddirektion in Frankfurt am Main	<p><b>Direktorin der Branddirektion in Frankfurt am Main</b></p> <p>Direktor der Branddirektion in Frankfurt am Main</p>
Direktor der Forschungsanstalt Geisenheim am Rhein	<p><b>Direktorin der Forschungsanstalt Geisenheim am Rhein</b></p> <p>Direktor der Forschungsanstalt Geisenheim am Rhein</p>
Direktor der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung	<p><b>Direktorin der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung</b></p> <p>Direktor der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung</p>
	<p><b>Direktorin einer kommunalen Versorgungskasse <sup>1</sup></b></p> <p><b>Direktor einer kommunalen Versorgungskasse <sup>1</sup></b></p>
	<p><b>Direktorin der Museumslandschaft Hessen Kassel</b></p> <p><b>Direktor der Museumslandschaft Hessen Kassel</b></p> <p><i>Hessisches Hochschulgesetz und Gesetz zur Änderung des TUD-Gesetzes sowie weiterer Rechtsvorschriften vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666): Anhebung des Amtes in die Besoldungsgruppe B 3</i></p>

	<p><b>Direktorin der Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten</b>  <b>Direktor der Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten</b></p> <p><i>Hessisches Hochschulgesetz und Gesetz zur Änderung des TUD-Gesetzes sowie weiterer Rechtsvorschriften vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2012 (GVBl. S. 227): Anhebung des Amtes in die Besoldungsgruppe B 3</i></p>
<p>Leitender Baudirektor</p> <p>- als Leiter einer großen und bedeutenden Organisationseinheit bei einer Stadt mit mehr als 500 000 Einwohnern - <sup>1)</sup></p>	<p><b>Leitende Baudirektorin</b></p> <p>- <b>als Leiterin einer großen und bedeutenden Organisationseinheit bei der Stadt Frankfurt am Main</b> <sup>5</sup></p> <p>Leitender Baudirektor</p> <p>- als Leiter einer großen und bedeutenden Organisationseinheit <b>bei der Stadt Frankfurt am Main</b> <sup>5</sup></p>
<p>Leitender Magistratsdirektor</p> <p>- als Leiter einer großen und bedeutenden Organisationseinheit bei einer Stadt mit mehr als 500 000 Einwohnern – <sup>1)</sup></p>	<p><b>Leitende Magistratsdirektorin</b></p> <p>- <b>als Leiterin einer großen und bedeutenden Organisationseinheit bei der Stadt Frankfurt am Main</b> <sup>5</sup></p> <p>Leitender Magistratsdirektor</p> <p>- als Leiter einer großen und bedeutenden Organisationseinheit <b>bei der Stadt Frankfurt am Main</b> <sup>5</sup></p>
<p>Leitender Medizinaldirektor</p> <p>- als Dezernent und Landesvertrauensarzt bei der Landesversicherungsanstalt Hessen -</p> <p>- als Leiter des Dezernats Medizinalwesen bei der Hauptverwaltung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen -</p> <p>- als Leiter des Gesundheitsamtes einer Stadt mit mehr als 500 000 Einwohnern -</p>	<p><b>Leitende Medizinaldirektorin</b></p> <p>- <b>als Dezernentin und Landesvertrauensärztin bei der Deutschen Rentenversicherung Hessen</b></p> <p>- <b>als Leiterin des Dezernats Medizinalwesen bei der Hauptverwaltung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen</b></p> <p>- <b>als Leiterin des Gesundheitsamtes der Stadt Frankfurt am Main</b></p>

	<p>Leitender Medizinaldirektor</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- als Dezernent und Landesvertrauensarzt bei der <b>Deutschen Rentenversicherung Hessen</b></li> <li>- als Leiter des Dezernats Medizinalwesen bei der Hauptverwaltung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen</li> <li>- als Leiter des Gesundheitsamtes <b>der Stadt Frankfurt am Main</b></li> </ul>
[...]	<p><b>Präsidentin der IT-Stelle der hessischen Justiz</b></p> <p><b>Präsident der IT-Stelle der hessischen Justiz</b></p> <p><i>Einfügung des Amtes entsprechend dem Gesetz zur Errichtung der Informationstechnik-Stelle der hessischen Justiz (IT-Stelle) und zur Regelung justizorganisatorischer Angelegenheiten sowie zur Änderung von Rechtsvorschriften vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 778)</i></p>
Präsident des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen	<p><b>Präsidentin des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen</b></p> <p>Präsident des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen</p>
Landeskriminaldirektor	<p><b>Landeskriminaldirektorin</b></p> <p>Landeskriminaldirektor</p>
Polizeipräsident des Polizeipräsidiiums Osthessen	<p><i>Anhebung des Amtes nach B 4 entsprechend dem Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und des Hessischen Besoldungsgesetzes vom 14. Dezember 2012 (GVBl. S. 643)</i></p>
Polizeivizepräsident des Polizeipräsidiiums Frankfurt am Main	<p><b>Polizeivizepräsidentin des Polizeipräsidiiums Frankfurt am Main</b></p> <p>Polizeivizepräsident des Polizeipräsidiiums Frankfurt am Main</p>
Direktor des Landesbetriebes Landwirtschaft Hessen	<p>[...]</p> <p><i>Anhebung nach B 5 gem. Gesetz zur Änderung des Fischereigesetzes und anderer Rechtsvorschriften vom 25. November 2010 (GVBl. I S. 434)</i></p>

<p>Finanzpräsident - als Leiter einer Abteilung bei der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main -</p>	<p><b>Finanzpräsidentin</b> - <b>als Leiterin einer Abteilung bei der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main</b></p> <p>Finanzpräsident - als Leiter einer Abteilung bei der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main</p>
<p>Vizepräsident des Hessischen Landesamtes für Straßen- und Verkehrswesen</p>	<p><b>Vizepräsidentin der Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement</b> <b>Vizepräsident der Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement</b></p>
	<p><b>Vizepräsidentin des Hessischen Landeskriminalamtes</b> <b>Vizepräsident des Hessischen Landeskriminalamtes</b></p> <p><i>Begründung:</i> <i>Anhebung des Amtes in die Besoldungsgruppe B 3 aufgrund der erweiterten Aufgabenstellung und Verantwortung. Aufgrund der Kriminalitätsentwicklung in den vergangenen Jahren, die insbesondere mit neuen Kriminalitätsphänomenen (z.B. Internetkriminalität) einhergegangen ist, sowie technischen und wissenschaftlichen Weiterentwicklungen (z.B. IMSI-Catcher, DNA-Analyse-Datei, DNA-Straße) hat das Hessische Landeskriminalamt zahlreiche neue Aufgabenfelder mit qualitativ steigenden Anforderungen zu bearbeiten. Vor diesem Hintergrund ist die Hebung des Amtes, insbesondere im Vergleich zur ebenso bei B 3 liegenden Besoldung der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main sachgerecht und erforderlich.</i></p>
	<p><b>Vizepräsidentin des Landesschulamtes</b> <b>Vizepräsident des Landesschulamtes</b></p>

	<i>Einfügung des Amtes entsprechend dem Schulverwaltungsorganisationsstrukturreformgesetz vom 27. September 2012 (GVBl. S. 299)</i>
1) Die Zahl der Planstellen für die Ämter Leitender Baudirektor und Leitender Magistratsdirektor darf insgesamt höchstens 10 betragen.	<b>5) Die Zahl der Planstellen für die Ämter Leitende Baudirektorin oder Leitender Baudirektor und Leitende Magistratsdirektorin oder Leitender Magistratsdirektor darf insgesamt höchstens 10 betragen.</b>
<b>BBesG Anlage I</b> <b>BesGr B 4 Besoldungsgruppe B 4</b>	<b>Besoldungsgruppe B 4</b>
Direktor bei einem Regionalträger der gesetzlichen Rentenversicherung - als stellvertretender Geschäftsführer oder Mitglied der Geschäftsführung, wenn der Erste Direktor in Besoldungsgruppe B 5 eingestuft ist –	[...]
Direktor des Zentrums für Informationsverarbeitung und Informationstechnik	[...]
Direktor einer Wehrtechnischen Dienststelle <sup>1)</sup>	[...]
Direktor und Professor des Deutschen Historischen Instituts in Paris	[...]
Direktor und Professor des Deutschen Historischen Instituts in Rom	[...]
Erster Direktor bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	[...]
Erster Direktor beim Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung	[...]
Erster Direktor beim Bundesinstitut für Berufsbildung	[...]
- als Leiter des Forschungsbereichs und als der ständige Vertreter des Präsidenten -	[...]
Erster Direktor eines Regionalträgers der gesetzlichen Rentenversicherung -als Geschäftsführer oder Vorsitzender der Geschäftsführung bei mehr	[...]



<p>als 900.000 und höchstens 2,3 Millionen Versicherten und laufenden Rentenfällen -</p> <p>Erster Direktor im Bundeskriminalamt</p> <p>Leitender Direktor des Marinearsenals</p>	<p>[...]</p> <p>[...]</p>
<p>Leitender Ministerialrat</p> <p>- bei einer obersten Landesbehörde (ausgenommen Stadtstaaten)</p> <p>als Leiter einer Abteilung, <sup>2)</sup></p> <p>als Leiter einer Unterabteilung oder als Leiter einer auf Dauer eingerichteten Gruppe von Referaten unter einem in Besoldungsgruppe B 7 eingestuften Beamten, <sup>3)</sup></p> <p>als der ständige Vertreter eines in Besoldungsgruppe B 7 eingestuften Beamten, soweit kein Unterabteilungsleiter oder Gruppenleiter vorhanden ist <sup>3)</sup> -</p>	<p>[...]</p>
<p>Leitender Senatsrat</p> <p>Präsident der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein <sup>8)</sup></p> <p>Präsident der Bundespolizeiakademie</p> <p>Präsident des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit</p> <p>- in Berlin bei einer obersten Landesbehörde</p> <p>als Leiter einer Abteilung, <sup>2)</sup></p> <p>als Leiter einer Unterabteilung oder als Leiter einer auf Dauer eingerichteten Gruppe von Referaten unter einem in Besoldungsgruppe B 7 eingestuften Beamten, <sup>3)</sup></p> <p>als der ständige Vertreter eines in Besoldungsgruppe B 7 eingestuften Beamten, soweit kein Unterabteilungsleiter vorhanden ist <sup>3)</sup> -</p>	<p>[...]</p> <p>[...]</p> <p>[...]</p> <p>[...]</p>



Katastrophenhilfe <sup>6)</sup>	
1) Soweit nicht in den Besoldungsgruppen A 16, B 3.	[...]
2) Soweit die Funktion nicht einem in eine höhere oder niedrigere Besoldungsgruppe eingestuftem Amt zugeordnet ist.	[...]
3) Soweit die Funktion nicht einem in eine niedrigere Besoldungsgruppe eingestuftem Amt zugeordnet ist.	[...]
4) Der Amtsbezeichnung kann ein Zusatz beigefügt werden, der auf die Dienststelle oder sonstige Einrichtung hinweist, der der Amtsinhaber angehört. <sup>2</sup> Der Zusatz "und Professor" darf beigefügt werden, wenn der Leiter der Dienststelle oder sonstigen Einrichtung diesen Zusatz in der Amtsbezeichnung führt.	[...]
5) Soweit nicht in der Besoldungsgruppe B 5.	[...]
6) Das Amt steht nur für den ersten Amtsinhaber zur Verfügung.	[...]
7) Wenn der Amtsinhaber nicht Professor im Sinne des § 32 Satz 1 ist und soweit nicht in den Besoldungsgruppen W 2, W 3.	[...]
8) Der am 1. Januar 2006 im Amt befindliche Präsident der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein erhält weiterhin Dienstbezüge aus der Besoldungsgruppe B 6.	[...] [...]
9) Soweit nicht in den Besoldungsgruppen B 3, B 5.	
<b>HBesG Anlage I</b>	
<b>Besoldungsgruppe B 4</b>	
Direktor der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung	<b>Direktorin der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung</b> Direktor der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung
	<b>Leitende Ministerialrätin als Vertreterin der oder des Hessischen Datenschutzbeauftragten</b> <b>Leitender Ministerialrat als Vertreter der oder des Hessischen</b>

	<p><b>Datenschutzbeauftragten</b></p> <p><i>Amt entsprechend dem Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und des Hessischen Besoldungsgesetzes vom 14. Dezember 2012 (GVBl. S. 643)</i></p>
Präsident des Hessischen Statistischen Landesamtes	<p><b>Präsidentin des Hessischen Statistischen Landesamtes</b></p> <p>Präsident des Hessischen Statistischen Landesamtes</p>
<p>Polizeipräsident</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- des Polizeipräsidiiums Südhessen</li> <li>- des Polizeipräsidiiums Westhessen</li> <li>- des Polizeipräsidiiums Südosthessen</li> <li>- des Polizeipräsidiiums Mittelhessen</li> <li>- des Polizeipräsidiiums Nordhessen</li> </ul>	<p><b>Polizeipräsidentin des Polizeipräsidiiums Südhessen</b></p> <p><b>Polizeipräsident des Polizeipräsidiiums Südhessen</b></p> <p><b>Polizeipräsidentin des Polizeipräsidiiums Westhessen</b></p> <p><b>Polizeipräsident des Polizeipräsidiiums Westhessen</b></p> <p><b>Polizeipräsidentin des Polizeipräsidiiums Südosthessen</b></p> <p><b>Polizeipräsident des Polizeipräsidiiums Südosthessen</b></p> <p><b>Polizeipräsidentin des Polizeipräsidiiums Mittelhessen</b></p> <p><b>Polizeipräsident des Polizeipräsidiiums Mittelhessen</b></p> <p><b>Polizeipräsidentin des Polizeipräsidiiums Nordhessen</b></p> <p><b>Polizeipräsident des Polizeipräsidiiums Nordhessen</b></p> <p><b>Polizeipräsidentin des Polizeipräsidiiums Osthessen</b></p> <p><b>Polizeipräsident des Polizeipräsidiiums Osthessen</b></p> <p><i>Anhebung des Amtes nach B 4 entsprechend dem Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und des Hessischen Besoldungsgesetzes vom 14. Dezember 2012 (GVBl. S. 643)</i></p>
Präsident des Hessischen Bereitschaftspolizeipräsidiiums	<p><b>Präsidentin des Hessischen Bereitschaftspolizeipräsidiiums</b></p> <p>Präsident des Hessischen Bereitschaftspolizeipräsidiiums</p>
Präsident des Präsidiiums für Technik, Logistik und Verwaltung	<b>Präsidentin des Präsidiiums für Technik, Logistik und Verwaltung</b>

	Präsident des Präsidiums für Technik, Logistik und Verwaltung
Landespolizeivizepräsident	<b>Landespolizeivizepräsidentin</b> Landespolizeivizepräsident
Inspekteur der Hessischen Polizei	<b>Inspekteurin der Hessischen Polizei</b> Inspekteur der Hessischen Polizei
<b>BBesG Anlage I</b> <b>BesGr B 5 Besoldungsgruppe B 5</b>	<b>Besoldungsgruppe B 5</b>
Bundesbankdirektor 1)	[...]
Direktor bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See - als stellvertretender Geschäftsführer oder Mitglied der Geschäftsführung -	[...]
Direktor bei einem Regionalträger der gesetzlichen Rentenversicherung - als stellvertretender Geschäftsführer oder Mitglied der Geschäftsführung, wenn der Erste Direktor in Besoldungsgruppe B 6 eingestuft ist -	[...]
Direktor und Professor bei der Bundesagentur für Arbeit - als Direktor des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung _ 4)	[...]
Direktor und Professor der Stiftung Jüdisches Museum Berlin	[...]
Erster Direktor beim Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung <sup>2)</sup>	[...]
Erster Direktor eines Regionalträgers der gesetzlichen Rentenversicherung	[...]
- als Geschäftsführer oder Vorsitzender der Geschäftsführung bei mehr als 2,3 Millionen und höchstens 3,7 Millionen Versicherten und	

<p>laufenden Rentenfällen –</p> <p>Generaldirektor der Staatsbibliothek der Stiftung Preußischer Kulturbesitz</p> <p>Generaldirektor und Professor der Staatlichen Museen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz</p> <p>Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder</p>	<p>[...]</p> <p>[...]</p> <p>[...]</p>
<p>Ministerialdirigent</p> <p>- bei einer obersten Landesbehörde (ausgenommen Stadtstaaten) als Leiter einer Abteilung – <sup>3)</sup></p>	<p>Ministerialdirigentin</p> <p>- als Leiterin der Präsidialabteilung beim Hessischen Rechnungshof</p> <p>Ministerialdirigent</p> <p>- als Leiter der Präsidialabteilung beim Hessischen Rechnungshof</p>
<p>Oberdirektor bei der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit <sup>4)</sup></p> <p>Präsident der Bundesakademie für Wehrverwaltung und Wehrtechnik</p> <p>Präsident der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben</p> <p>Präsident der Bundesfinanzakademie</p> <p>Präsident der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung <sup>7)</sup></p> <p>Präsident des Bundesamtes für den Zivildienst</p> <p>Präsident des Bundesamtes für Naturschutz</p>	<p>[...]</p> <p>[...]</p> <p>[...]</p> <p>[...]</p> <p>[...]</p> <p>[...]</p> <p>[...]</p>
<p>Präsident des Oberprüfungsamtes für die höheren technischen Verwaltungsbeamten</p>	<p>[...]</p>
<p>Präsident einer Bundespolizeidirektion <sup>8) 9)</sup></p> <p>Präsident einer Wasser- und Schifffahrtsdirektion</p>	<p>[...]</p> <p>[...]</p>

Präsident eines Landesversorgungsamtes - als Leiter eines Landesversorgungsamtes mit mehr als 500.000 Versorgungsberechtigten -	[...]
Präsident und Professor der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin	[...]
Präsident und Professor der Bundesanstalt für Straßenwesen	[...]
Präsident und Professor des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie	[...]
Präsident und Professor des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie	[...]
Präsident und Professor des Hauses der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland	[...]
Präsident und Professor des Johann Heinrich von Thünen-Instituts, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei	[...]
Senatsdirektor - in Bremen bei einer obersten Landesbehörde als Leiter einer besonders bedeutenden Abteilung - <sup>3)</sup>	[...]
- in Hamburg bei einem Senatsamt oder einer Fachbehörde als Leiter eines großen und bedeutenden Amtes - <sup>3)</sup>	[...]
Senatsdirigent - in Berlin bei einer obersten Landesbehörde als Leiter einer Abteilung - <sup>3)</sup>	[...]
Vorsitzendes Mitglied der Geschäftsführung einer Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit <sup>5)</sup>	[...]
1) Soweit nicht in den Besoldungsgruppen A 15, A 16, B 3, B 6, B 9.	[...]

<p>2) Nur für den Leiter des Projektbereichs.</p> <p>3) Soweit die Funktion nicht einem in eine niedrigere Besoldungsgruppe eingestuften Amt zugeordnet ist.</p> <p>4) Soweit nicht in der Besoldungsgruppe B 6.</p> <p>5) Soweit nicht in den Besoldungsgruppen B 3, B 6, B 7.</p> <p>6) (weggefallen)</p> <p>7) Wenn der Amtsinhaber nicht Professor im Sinne des § 32 Satz 1 ist und soweit nicht in den Besoldungsgruppen W 2, W 3.</p> <p>8) Soweit nicht in den Besoldungsgruppen B 3, B 4.</p> <p>9) Der erste Stelleninhaber dieses Amtes bei der Bundespolizeidirektion in Berlin erhält Dienstbezüge aus der Besoldungsgruppe B 6, soweit ihm bisher ein Amt dieser Besoldungsgruppe übertragen war.</p>	<p>[...]</p> <p>[...]</p> <p>[...]</p> <p>[...]</p> <p>[...]</p> <p>[...]</p> <p>[...]</p> <p>[...]</p>
<p><b>HBesG Anlage I</b> <b>Besoldungsgruppe B 5</b></p>	
<p>Direktor beim Hessischen Rechnungshof - als Abteilungsleiter</p>	<p><b>Direktorin beim Hessischen Rechnungshof</b> - <b>als Abteilungsleiterin</b> Direktor beim Hessischen Rechnungshof - als Abteilungsleiter</p>
<p>Direktor des Hessischen Landeslabors</p>	<p><b>Direktorin des Hessischen Landeslabors</b> Direktor des Hessischen Landeslabors</p>
	<p><b>Direktorin des Landesbetriebes Landwirtschaft Hessen</b> <b>Direktor des Landesbetriebes Landwirtschaft Hessen</b> <i>Anhebung von B3 nach B 5 gem. Gesetz zur Änderung des Fischereigesetzes und anderer Rechtsvorschriften vom 25. November</i></p>



	<i>2010 (GVBl. I S. 434)</i>
Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz Hessen	<b>Präsidentin des Landesamtes für Verfassungsschutz Hessen</b> Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz Hessen
Präsident des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie	<b>Präsidentin des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie</b> Präsident des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie
Präsident des Hessischen Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation	<b>Präsidentin des Hessischen Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation</b> Präsident des Hessischen Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation
Polizeipräsident des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main	<b>Polizeipräsidentin des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main</b> Polizeipräsident des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main
Präsident des Hessischen Landeskriminalamtes	<b>Präsidentin des Hessischen Landeskriminalamtes</b> Präsident des Hessischen Landeskriminalamtes
<b>BBesG Anlage I</b> <b>BesGr B 6 Besoldungsgruppe B 6</b>	<b>Besoldungsgruppe B 6</b>
Botschafter <sup>1)</sup>	[...]
Bundesbankdirektor <sup>2)</sup>	[...]
Bundesbeauftragter für den Zivildienst	[...]
Bundesdisziplinaranwalt	[...]
Bundeswehrdisziplinaranwalt	[...]
Direktor beim Amt für den Militärischen Abschirmdienst	[...]
- als der ständige Vertreter des Amtschefs -	
Direktor beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz	[...]

- als der leitende Beamte -	
Direktor beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik	[...]
- als der leitende Beamte -	
Direktor beim Bundesrechnungshof	[...]
Direktor beim Bundesverfassungsgericht	[...]
Direktor und Professor bei der Bundesagentur für Arbeit	[...]
- als Direktor des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung _ 10)	[...]
Erster Direktor bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	[...]
Erster Direktor bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen	[...]
Erster Direktor beim Bundesnachrichtendienst <sup>3)</sup>	[...]
Erster Direktor der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See	[...]
- als Geschäftsführer oder Vorsitzender der Geschäftsführung -	
Erster Direktor eines Regionalträgers der gesetzlichen Rentenversicherung	[...]
- als Geschäftsführer oder Vorsitzender der Geschäftsführung bei mehr als 3,7 Millionen Versicherten und laufenden Rentenfällen –	
Generaldirektor der Bundesanstalt Die Deutsche Bibliothek	[...]
Generalkonsul <sup>4)</sup>	[...]
Gesandter <sup>5)</sup>	[...]
	[...]

Militärgeneraldekan	[...]
Militärgeneralvikar	
<p>Ministerialdirigent</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bei einer obersten Bundesbehörde als Leiter einer Abteilung, <sup>6)</sup></li> <li>als Leiter einer Unterabteilung, <sup>7)</sup></li> <li>als der ständige Vertreter eines in Besoldungsgruppe B 9 eingestuften Abteilungsleiters, soweit kein Unterabteilungsleiter vorhanden ist <sup>7)</sup> –</li> <li>- beim Bundespräsidialamt und beim Bundeskanzleramt als Leiter einer auf Dauer eingerichteten Gruppe –</li> <li>- bei einer obersten Landesbehörde (ausgenommen Stadtstaaten) als Leiter einer großen oder bedeutenden Abteilung, <sup>8)</sup></li> <li>als Leiter einer Hauptabteilung <sup>9)</sup> -</li> </ul>	<p><b>Ministerialdirigentin</b></p> <p><b>bei einer obersten Landesbehörde</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>als Leiterin einer großen oder bedeutenden Abteilung</b></li> <li>- <b>als Leiterin einer Hauptabteilung</b></li> </ul> <p>Ministerialdirigent</p> <p><b>bei einer obersten Landesbehörde</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- als Leiter einer großen oder bedeutenden Abteilung</li> <li>- als Leiter einer Hauptabteilung</li> </ul>
Oberdirektor bei der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit <sup>10)</sup>	[...]
Präsident der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk	[...]
Präsident der Bundeszentrale für politische Bildung	[...]
Präsident des Bildungs- und Wissenschaftszentrums der Bundesfinanzverwaltung	[...]
Präsident des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung	[...]
Präsident des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe	[...]
Präsident des Bundesamtes für Güterverkehr	[...]
Präsident des Bundesamtes für Justiz	[...]

Präsident des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik	[...]
Präsident des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen und des Bundesausgleichsamtes	[...]
Präsident des Bundesarchivs	[...]
Präsident des Bundeseisenbahnvermögens	[...]
Präsident des Bundeszentralamtes für Steuern	[...]
Präsident des Deutschen Wetterdienstes	[...]
Präsident des Eisenbahn-Bundesamtes	[...]
Präsident des Zollkriminalamtes	[...]
Präsident einer Bundesfinanzdirektion	[...]
Präsident und Professor des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte	[...]
Präsident und Professor des Bundesinstitutes für Risikobewertung	[...]
Präsident und Professor des Deutschen Archäologischen Instituts	[...]
Präsident und Professor des Friedrich-Loeffler-Instituts, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit	[...]
Präsident und Professor des Julius Kühn-Instituts, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen	[...]
Präsident und Professor des Max Rubner-Instituts, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel	[...]
Präsident und Professor des Robert Koch-Instituts	[...]
Präsident und Professor des Paul-Ehrlich-Instituts	[...]
Senatsdirektor	[...]
- in Hamburg bei einem Senatsamt oder einer Fachbehörde als Leiter	

eines besonders bedeutenden Amtes - <sup>9)</sup>	
Senatsdirigent	[...]
- in Berlin bei einer obersten Landesbehörde als Leiter einer bedeutenden Abteilung - <sup>9)</sup>	
Vizepräsident beim Bundeskriminalamt	[...]
Vizepräsident beim Bundespolizeipräsidium	[...]
Vizepräsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz	[...]
Vizepräsident des Bundesnachrichtendienstes	[...]
Vorsitzende Mitglied der Geschäftsführung einer Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit <sup>12)</sup>	[...]
Brigadegeneral	[...]
Flottillenadmiral	[...]
Generalapotheker	[...]
Generalarzt	[...]
Admiralarzt	[...]
1) Soweit nicht in den Besoldungsgruppen A 15, A 16, B 3, B 9.	[...]
2) Soweit nicht in den Besoldungsgruppen A 15, A 16, B 3, B 5, B 9.	[...]
3) Die Amtsinhaber sind berechtigt, die Amtsbezeichnung "Erster Direktor" zu führen.	[...]
4) Soweit nicht in den Besoldungsgruppen A 15, A 16, B 3.	[...]
5) Soweit nicht in den Besoldungsgruppen A 15, A 16, B 3.	[...]
6) Soweit die Funktion nicht dem Amt des Ministerialdirektors in Besoldungsgruppe B 9 zugeordnet ist.	[...]
7) Soweit die Funktion nicht dem Amt des Ministerialrats in	[...]

Besoldungsgruppe B 3 zugeordnet ist. 8) Soweit nicht einem Hauptabteilungsleiter unterstellt, auch in Besoldungsgruppe B 7. 9) Soweit die Funktion nicht einem in Besoldungsgruppe B 7 eingestuften Amt zugeordnet ist. 10) Soweit nicht in der Besoldungsgruppe B 5. 11) (entfällt) 12) Soweit nicht in den Besoldungsgruppe B 3, B 5, B 7. 13) (weggefallen)	[...] [...] [...] [...] [...] [...] [...]
<b>HBesG Anlage I</b>	
<b>Besoldungsgruppe B 6</b>	
Direktor des Hessischen Baumanagements	<b>Direktorin des Hessischen Baumanagements</b> Direktor des Hessischen Baumanagements
Direktor des Hessischen Immobilienmanagements	<b>Direktorin des Hessischen Immobilienmanagements</b> Direktor des Hessischen Immobilienmanagements
Landespolizeipräsident	<b>Landespolizeipräsidentin</b> Landespolizeipräsident
Leiter der Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union	<b>Leiterin der Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union</b> Leiter der Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union
Präsident des Hessischen Landesamtes für Straßen- und Verkehrswesen	<b>Präsidentin der Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement</b> Präsident der Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement
	<b>Präsidentin des Landesschulamtes</b>

	<b>Präsident des Landesschulamtes</b>
<b>BBesG Anlage I</b>	<b>Besoldungsgruppe B 7</b>
<b>BesGr B 7 Besoldungsgruppe B 7</b>	
Ministerialdirigent	[...]
- bei einer obersten Bundesbehörde als der ständige Vertreter des Leiters der Abteilung Personal-, Sozial- und Zentralangelegenheiten im Bundesministerium der Verteidigung	
- bei einer obersten Landesbehörde (ausgenommen Stadtstaaten)	
als Leiter einer großen oder bedeutenden Abteilung, soweit nicht einem Hauptabteilungsleiter unterstellt, <sup>1)</sup>	[...]
als Leiter einer Hauptabteilung <sup>1)</sup> -	[...]
Präsident der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung	[...]
Präsident der Bundesakademie für Sicherheitspolitik	[...]
Präsident der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung	[...]
Präsident des Amtes für den Militärischen Abschirmdienst	[...]
Präsident des Bundesamtes für Informationsmanagement und Informationstechnik der Bundeswehr	[...]
Präsident des Bundesamtes für Strahlenschutz	[...]
Präsident des Bundesamtes für Wehrverwaltung	[...]
Präsident des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	[...]
Präsident des Bundesinstituts für Berufsbildung	[...]
- als Generalsekretär -	
Präsident einer Wehrbereichsverwaltung	[...]

Präsident und Professor der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe	[...]
Präsident und Professor der Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung	[...]
Regierungspräsident	<b>Regierungspräsidentin des Regierungspräsidiums Gießen</b> Regierungspräsident des Regierungspräsidiums Gießen <b>Regierungspräsidentin des Regierungspräsidiums Kassel</b> Regierungspräsident des Regierungspräsidiums Kassel
Senatsdirektor - in Hamburg bei einem Senatsamt oder einer Fachbehörde als Leiter eines besonders bedeutenden Amtes - <sup>1)</sup>	[...]
Senatsdirigent - in Berlin bei einer obersten Landesbehörde als Leiter einer bedeutenden Abteilung - <sup>1)</sup>	[...]
Vizepräsident beim Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung	[...]
Vorsitzendes Mitglied der Geschäftsführung einer Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit 4)	[...]
Generalmajor	[...]
Konteradmiral	[...]
Generalstabsarzt	[...]
Admiralstabsarzt	[...]
1) Soweit die Funktion nicht einem in Besoldungsgruppe B 6 eingestuften Amt zugeordnet ist.	[...]
2) (weggefallen)	[...]



3) (weggefallen)	[...]
4) Soweit nicht in den Besoldungsgruppen B 3, B 5, B 6.	[...]
<b>HBesG Anlage I</b> <b>Besoldungsgruppe B 7</b>	
Oberfinanzpräsident der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main	<b>Oberfinanzpräsidentin der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main</b> Oberfinanzpräsident der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main
Vizepräsident des Hessischen Rechnungshofes	<b>Vizepräsidentin des Hessischen Rechnungshofes</b> Vizepräsident des Hessischen Rechnungshofes
<b>BBesG Anlage I</b> <b>BesGr B 8 Besoldungsgruppe B 8</b>	<b>Besoldungsgruppe B 8</b>
Direktor bei der Deutschen Rentenversicherung Bund - als Mitglied des Direktoriums	[...]
Präsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz	[...]
Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge	[...]
Präsident des Bundeskartellamtes	[...]
Präsident des Bundesversicherungsamtes	[...]
Präsident des Bundesverwaltungsamtes	[...]
Präsident des Deutschen Patent- und Markenamtes	[...]
Präsident des Statistischen Bundesamtes	[...]
Präsident des Umweltbundesamtes	[...]
Präsident und Professor der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt	[...]

Regierungspräsident - in einem Regierungsbezirk mit mehr als zwei Millionen Einwohnern -	<b>Regierungspräsidentin des Regierungspräsidiums Darmstadt</b> Regierungspräsident <b>des Regierungspräsidiums Darmstadt</b>
Vizepräsident der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	[...]
<b>HBesG Anlage I</b> <b>Besoldungsgruppe B 8</b>	
Direktor beim Hessischen Landtag	<b>Direktorin beim Hessischen Landtag</b> Direktor beim Hessischen Landtag
<b>BBesG Anlage I</b> <b>BesGr B 9 Besoldungsgruppe B 9</b>	<b>Besoldungsgruppe B 9</b>
Botschafter <sup>1)</sup>	[...]
Bundesbankdirektor <sup>2)</sup>	[...]
Ministerialdirektor - bei einer obersten Bundesbehörde als Leiter einer Abteilung <sup>4)</sup>	[...]
Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz	[...]
Präsident des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung	[...]
Präsident des Bundeskriminalamtes	[...]
Präsident des Bundesnachrichtendienstes	[...]
Präsident des Bundespolizeipräsidiums	[...]
Vizepräsident des Bundesrechnungshofes	[...]
Generalleutnant	[...]
Vizeadmiral	[...]

Generaloberstabsarzt	[...]
Admiraloberstabsarzt	[...]
1) Soweit nicht in den Besoldungsgruppen A 15, A 16, B 3, B 6.	[...]
2) Soweit nicht in den Besoldungsgruppen A 15, A 16, B 3, B 5, B 6.	[...]
3) (weggefallen)	[...]
4) Soweit die Funktion nicht dem Amt des Ministerialdirigenten in Besoldungsgruppe B 6 zugeordnet ist.	[...]
<b>HBesG Anlage I</b>	
<b>Besoldungsgruppe B 9</b>	
Präsident des Hessischen Rechnungshofes <sup>1)</sup>	<b>Präsidentin des Hessischen Rechnungshofes <sup>1)</sup></b> Präsident des Hessischen Rechnungshofes <sup>1)</sup>
Staatssekretär <sup>1)</sup>	<b>Staatssekretärin <sup>1)</sup></b> Staatssekretär <sup>1)</sup>
1) Erhält ab 1. Januar 2001 eine Amtszulage von 1 183,28 DM.	1) Erhält eine Amtszulage <b>nach Anlage VII.</b>
<b>BBesG Anlage I</b>	
<b>BesGr B 10 Besoldungsgruppe B 10</b>	<b>Besoldungsgruppe B 10</b>
Direktor beim Deutschen Bundestag	[...]
Direktor des Bundesrates	[...]
Ministerialdirektor	[...]
- als Stellvertretender Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung - Präsident der Deutschen Rentenversicherung Bund	
- als Stellvertretender Sprecher der Bundesregierung -	

Präsident der Deutschen Rentenversicherung Bund	[...]
Präsident der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	[...]
General *)	[...]
Admiral *)	[...]
*) Erhält als Generalinspekteur der Bundeswehr eine Amtszulage nach Anlage IX.	[...]
<b>HBesG Anlage I</b> <b>Besoldungsgruppe B 10</b>	
Staatssekretär als Chef der Staatskanzlei	- unbesetzt -
<b>BBesG Anlage I</b> <b>BesGr B 11 Besoldungsgruppe B 1</b>	<b>Besoldungsgruppe B 11</b>
Präsident des Bundesrechnungshofes	- unbesetzt -
Staatssekretär *)	[...]
-----	[...]
*) Im Bundesbereich	